

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Caritasverband Konstanz e.V.

als Träger der integrativen Kindertageseinrichtung „Die Arche“

vertreten durch den Vorstand

und der

**röm.-kath. Kirchengemeinde Radolfzell St. Radolt
(vormals St. Sebastian e.V. Radolfzell)**

als Trägerin des Familienzentrums St. Anton

vertreten durch den Vorstand

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

1.) Allgemein

Im Zuge des Neubaus der Kindertageseinrichtung St. Anton in Radolfzell ist geplant, Kindern mit Behinderung aus dem Einzugsgebiet der Stadt Radolfzell und Umgebung, einen wohnortnahen Kindertageseinrichtungsbesuch zu ermöglichen.

In der Kindertageseinrichtung werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufgenommen und gemäß des Bildungsauftrages gefördert und begleitet.

Der Caritasverband Konstanz e.V. betreibt in Konstanz, Schwedenschanze 8 unter dem Dach der „Arche“ einen Ganztageskindergarten mit 2 Gruppen (40 Kinder) sowie einen Schulkindergarten für geistig- und körperbehinderte Kinder mit 6 Gruppen (maximal 32 Kinder). In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass Kinder mit und ohne Behinderung in einer Gruppe zusammengeführt werden. Dieses Konzept der Kooperation zwischen einem Schulkindergarten und einer Regeleinrichtung soll auch in Radolfzell realisiert werden.

Dazu schließt der Caritasverband Konstanz e.V. mit dem St. Sebastian e. V. Radolfzell folgende Kooperationsvereinbarung.

2.) Gegenstand der Zusammenarbeit

Unter dem Dach des Familienzentrums St. Anton gibt es folgende Einrichtungen:

- Kindergarten (2,5 Gruppen)
- Kinderkrippe (2 Gruppen)
- Schulkindergarten (1 Gruppe)
- Familienzentrum
- Interdisziplinäre Frühförderung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit dem Schulkindergarten.

Diese regelt alle, im Zusammenhang dieses Konzeptes notwendigen Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten der beiden Einrichtungen, aber auch deren Zusammenarbeit.

Folgende Punkte beinhaltet dies im Einzelnen:

3.) Zielgruppe / Anzahl der Kinder

In den Schulkindergarten können Kinder aufgenommen werden, für die aufgrund ihrer geistigen und / oder körperlichen Behinderung ein erhöhter Förderbedarf besteht, der nicht im Rahmen einer Einzelintegration in einen Regelkindergarten im näheren Wohnumfeld gewährleistet werden kann. Die Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme in den Schulkindergarten obliegt dem Schulamt Konstanz.

Ob die Aufnahme in der „Arche“ in Konstanz oder im Familienzentrum „St. Anton“ in Radolfzell erfolgt, wird durch die Leitungen der beiden Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern festgelegt. Schwerpunktmäßig umfasst das Einzugsgebiet der Außenstelle in Radolfzell die Stadt Radolfzell mit Ortsteilen sowie die Hörigemeinden bzw. bei Kindern mit Körperbehinderung der westliche Landkreis.

In der Außenstelle der „Arche“ in Radolfzell können maximal 6 Kinder aufgenommen werden.

4.) Aufnahme der Kinder

Für die Aufnahme der Kinder der Kindertageseinrichtung liegt die Verantwortung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

Für die Aufnahme der Kinder mit Behinderung liegt die Verantwortung bei der Leitung des Schulkindergartens. Diese übernimmt die Federführung und die Organisation des Aufnahmeprozesses.

Die Aufnahme der Kinder mit Behinderung erfolgt in enger Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und ist nur im beidseitigen Einvernehmen möglich.

5.) Fahrdienst

Die Kinder des Schulkindergartens, die weiter als 1 km entfernt von der Einrichtung wohnen, haben ein Anrecht auf Beförderung. Dieser Fahrdienst wird über die Arche in Konstanz organisiert und vom Kostenträger (Landratsamt Konstanz) finanziert.

Nehmen Eltern erweiterte Öffnungszeiten in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Beförderung.

6.) Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und Betriebsformen des Schulkindergartens werden gesondert vereinbart.

Für die Kinder des Schulkindergartens besteht bei Bedarf die Möglichkeit, die Betreuung entsprechend den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung anzupassen. Hierzu muss beim Landratsamt Konstanz ein entsprechender Antrag zur anteiligen Kostenübernahme gestellt werden. Darüber hinaus wird ein Elternbeitrag erhoben. Das erforderliche Personal wird vom Caritasverband Konstanz e.V. zur Verfügung gestellt.

7.) Personal

Das Personal für den Schulkindergarten bemisst sich auf der Grundlage der Vorgaben des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung Schule und Bildung. Derzeit werden für eine Gruppe von Kindern mit einer geistigen Behinderung 1,0 Erzieher/-innen und für eine Gruppe von Kindern mit einer Körper- oder Schwerst-Mehrfachbehinderung 1,5 Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte mit überwiegendem Lehrauftrag á 32 Wochenstunden bewilligt. Die Entscheidung über die Gruppengröße und somit über die Anzahl der Gruppen obliegt dem Regierungspräsidium.

Zusätzlich wird für ein Kind mit einer Körperbehinderung 2,12 Stunden für therapeutisches Personal bewilligt. Darüber hinaus werden für eine Schulkindergartengruppe 8 Stunden für eine sonderpädagogische Lehrkraft bewilligt.

Der Erziehungsauftrag aller Kinder (behinderten und nichtbehinderte Kinder) wird vom Gesamtteam der Kindertageseinrichtung in Radolfzell gemeinsam wahrgenommen. Das Gesamtteam setzt sich aus den Fachkräften nach dem Stellenplan der Kindertageseinrichtung und nach dem Stellenplan des Schulkindergartens zusammen.

Die Erzieher/-innen nach dem Stellenplan des Familienzentrums sind beim St. Sebastian e.V. angestellt und werden entsprechend dessen Regelungen vergütet. Die Mitarbeiter/-innen des Schulkindergartens sind über den Caritasverband Konstanz e.V. angestellt und vergütet.

8.) Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter/-innen im Gruppendienst des Schulkindergartens liegt beim Caritasverband Konstanz e.V. Das Direktionsrecht (Weisungsrecht) wird an die Leitung der Kindertageseinrichtung St. Anton delegiert. Die Entscheidung über Einstellung bzw. Entlassung und / oder dienstrechtliche Vorgänge obliegen dem Caritasverband Konstanz e.V. in Rücksprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung

Die Leitung des Schulkindergartens verbleibt bei der Leitung der „Arche“, die u.a. für die Aufnahmen der Kinder und gemeinsam mit der Leitung des Familienzentrums für die Kooperation und die Zusammenarbeit der Teams zuständig ist.

9.) Räume

Die im Familienzentrum St. Anton vorhandenen Gruppen- Kleingruppen- und Elterngesprächsräume können von den Kindern des Schulkindergartens mit genutzt werden.

10.) Finanzen

Für die Finanzierung des Betreuungspersonals für die Kinder des Schulkindergartens ist der Caritasverband Konstanz e.V. verantwortlich.

Neben den Personalkosten werden vom Caritasverband Konstanz e.V. 10% der jährlich anfallenden Kosten für die freigestellten Anteile der Einrichtungsleitung und der Sachkosten der Einrichtung erstattet. Anfallende Essenskosten werden außerdem erstattet.

Die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Schulkindergartens übernimmt die Verwaltung des Caritasverbandes Konstanz e.V. im Benehmen mit der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Radolfzell

11.) Gültigkeit, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit ab dem 1. Januar 2016.

Die Kündigung des Kooperationsvertrages ist jeweils zum Ende des Kindergartenjahres mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Kindergartenjahres beidseitig möglich.

Radolfzell, den

Konstanz, den

Pfr. M. Hauser (Geschäftsführer)

Matthias Ehret (Vorstand)

M. Dohm (1. Vorsitzender)

Andreas Hoffmann (Vorstand)